

Berichtigte Fassung

Antrag der Geschäftsprüfungskommission*
vom 27. März 2003

<i>KR-Nr. 350/2000</i> <i>KR-Nr. 351/2000</i>

4038 a

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zu den Postulaten KR-Nrn. 350/2000 und 351/2000 betreffend einmalige Einlage in den Strassenfonds und Realisierungs- und Finanzierungskonzept Strasseninfrastruktur

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 18. Dezember 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom 27. März 2003,

beschliesst:

I. Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung zu den am 19. März 2001 überwiesenen Postulaten KR-Nr. 350/2000 betreffend einmalige Einlage in den Strassenfonds sowie KR-Nr. 351/2000 betreffend Realisierungs- und Finanzierungskonzept Strasseninfrastruktur wird bis zum 19. September 2003 erstreckt.

Minderheitsantrag Hartmuth Attenhofer:

I. Der Antrag auf Erstreckung der Frist zur Berichterstattung und Antragstellung zu den am 19. März 2001 überwiesenen Postulaten KR-Nr. 350/2000 betreffend einmalige Einlage in den Strassenfonds sowie KR-Nr. 351/2000 betreffend Realisierungs- und Finanzierungskonzept Strasseninfrastruktur wird abgelehnt.

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil (Präsidentin); Hartmuth Attenhofer, Zürich; Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Max F. Clerici, Horgen; Severin Huber, Dielsdorf; Gustav Kessler, Dürnten; Ernst Knellwolf, Elgg; Markus Mendelin, Opfikon; Peter Weber, Wald; Hans Wickli, Dachsen; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Begründung

Im Hinblick auf eine Neuorganisation der Strassenfinanzierung wurde ein Realisierungs- und Finanzierungskonzept erstellt. Gestützt darauf wurde in einer direktionübergreifenden Arbeitsgruppe verwaltungsintern bereits ein Gesetzesentwurf samt Weisung zur Änderung des Verkehrsabgabengesetzes und des Strassengesetzes ausgearbeitet. Der Regierungsrat hat darüber noch nicht entschieden. Auf Grund der weit auseinander liegenden Erwartungshaltung einerseits und der Verschärfung der Lage des Staatshaushaltes andererseits sei eine grundsätzliche Überprüfung der Vorlage angezeigt. Es sei eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen unter Berücksichtigung der politischen Situation, der strikten Haushaltssanierung, der weiteren Entwicklung des Staatshaushaltes und des neuen Finanzausgleichs (NFA). Dazu soll das Gespräch mit den Parteien und Verbänden sowie den Gemeinden gesucht werden. Danach werde eine neue Variante für eine Vorlage ausgearbeitet. In der Berichterstattung zu den beiden vorliegenden Postulaten will der Regierungsrat Aussagen zur Strassenfinanzierung machen und mögliche Lösungsansätze für eine künftige Regelung aufzeigen. Dazu müssen jedoch die vorhandenen Grundlagen vorgängig überprüft und aktualisiert werden, was nur innert einer erstreckten Frist möglich ist.

Mit Antrag vom 18. Dezember 2002 ersuchte der Regierungsrat den Kantonsrat um Erstreckung der am 19. März 2003 abgelaufenen Frist um ein Jahr für Berichterstattung und Antragstellung zu den beiden Postulaten. Würde der Kantonsrat das Fristerstreckungsgesuch ablehnen, so hätte er die beiden Postulate ohne Antragstellung und Berichterstattung in Beratung zu ziehen. Eine Mehrheit der GPK erachtet deshalb auch aus diesem Grund eine angemessene Fristerstreckung als unumgänglich. Hingegen soll die Frist nicht um ein Jahr sondern nur um sechs Monate, das heisst bis zum 19. September 2003, erstreckt werden. Gemäss Abklärungen der GPK sind Überprüfung und allfällige Anpassung der bestehenden Grundlagen sowie Berichterstattung und Antragstellung in dieser Zeit möglich.

Zürich, 27. März 2003

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Annelies Schneider-Schatz

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli